

An Versorgung der Flüchtlinge beteiligt

Auch die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein am 3. September stand unter dem Eindruck des aktuellen Flüchtlingsdramas – und widmete sich der Frage, wie die Menschen medizinisch versorgt werden können. Eigentlicher Anlass der VV waren Änderungen an Satzung und Wahlordnung der KV Nordrhein, die für die im kommenden Jahr anstehenden Wahlen von Bedeutung sind.

Von Heiko Schmitz

Die KV Nordrhein will daran mitwirken, die Erstversorgung der Flüchtlinge in der Fläche zu organisieren. Dr. Peter Potthoff, Vorsitzender der KV Nordrhein, berichtete auf der Vertreterversammlung von den aktuellen, seitens der KV unterstützten Bemühungen des Landes, die Versorgung der Flüchtlinge flächendeckend zu organisieren. „Wir haben mit dem NRW-Gesundheitsministerium Gespräche geführt und werden einen Vertrag schließen, der die ärztliche Versorgung in den Erstaufnahmestellen regeln soll. Wir bringen uns in die Abstimmungsprozesse ein, weil wir diese Versorgung mit unseren Mitgliedern leisten könnten und die Abwicklung über die KV sinnvoll wäre.“

Neben der Versorgung in den Erstaufnahmestellen gelte es, so Potthoff, die Versorgung der Menschen zu erleichtern, die bereits auf die Kommunen verteilt wurden. Den Rahmenvertrag für eine Gesundheitskarte, den die Landesregierung hierzu mit der Mehrzahl der Krankenkassen zur Versorgung der Flüchtlinge bereits geschlossen hat, beurteilte Potthoff im Prinzip positiv. „Da Ärzte die eGK für Flüchtlinge nicht als besondere Karte erkennen können, müssen die Bedingungen im Einzelnen aber klar geregelt sein.“

Engagiert und hilfsbereit

Dr. Frank Bergmann, Vorsitzender der VV, nahm ebenfalls Stellung zur aktuellen Situation. „Wir werden diese immense Herausforderung nicht auf gewohnten

administrativen Pfaden bewältigen, sondern nur mit großem Engagement, Hilfsbereitschaft, Mut zu unkonventionellen Maßnahmen und schnellen politischen Entscheidungen“, sagte Bergmann.

Ein wesentlicher Punkt in der VV waren Satzungsänderungen, die mit Blick auf die Wahlen im kommenden Jahr von großer Bedeutung sind. Die beschlossene Änderung der Satzung sieht vor, dass künftig mindestens 18 Sitze jeweils für Haus- und Fachärzte, sechs Sitze für Ermächtigte/angestellte Ärzte sowie fünf Sitze für Psychologische Psychotherapeuten in der VV reserviert sind. Damit haben Haus- und Fachärzte eine Sperrminorität bei Abstimmungen in der Versammlung, die einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedürfen.

Neu geregelt wurde auch, dass bei den Wahlen der Vorsitzenden der VV und der ärztlichen Delegierten der KV Nordrhein in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung jeweils ein Vertreter nur auf Vorschlag der hausärztlichen und der fachärztlichen Vertreter zu wählen ist. Das gilt auch bei der Wahl des nächsten Vorstands. Mit aufgenommen in die geänderte Satzung wurde auch ein Satz, der die Bildung von Fraktionen zulässt – allerdings muss der Satzungsausschuss der VV noch einen genehmigungsfähigen Satzungstext erarbeiten, der die Details dazu regelt.

Barrieren abbauen

In seinem Bericht ging KV-Chef Peter Potthoff auf die Ergebnisse einer Umfrage zum Thema Barrierefreiheit ein. Rund 60 Prozent von 13.000 befragten Praxen in Nordrhein machten detaillierte Angaben. Danach verfügt fast die Hälfte über einen barrierearmen Zugang und eine, wenn auch nicht umfassende, behindertengerechte Ausstattung. Der Anteil der barrierearmen Praxen in Nordrhein hat sich in den vergangenen fünf Jahren um rund 30 Prozent erhöht. Kritik übte Potthoff an der geplanten Novelle der Landesbauordnung, die den Aus- und Umbau von Praxen eher bremst.

Zu den jüngsten Berichtigungen hausärztlicher Abrechnungen bei der Chronikerpauschale, die von mehreren Kran-

kenkassen verlangt worden waren und in teilweise erheblichen Honorarrückforderungen mündeten, nahm Bernhard Brautmeier Stellung. „Wir sind uns im Klaren darüber, wie viel Unmut die Honorarrückforderung hervorgerufen hat. Aber die Beanstandung der Krankenkassen war korrekt, sodass wir keine andere Möglichkeit hatten, als das zu korrigieren“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der KV Nordrhein. In Musterprozessen wird nun zu klären sein, ob es zu weiteren Einhalten beim Honorar kommt.

Lösung für Termin-Servicestellen

Brautmeier ging auch auf das Thema Termin-Servicestellen ein. Um im Januar 2016 einen entsprechenden Service anbieten zu können, werde die KV Nordrhein voraussichtlich eine eigene Lösung entwickeln müssen – es sei denn, eine auf Bundesebene entwickelte Software stehe rechtzeitig zur Verfügung. Zu regeln sei unter anderem, wie freie Facharzttermine bereitgestellt werden könnten.

Bei der Förderung der hausärztlichen Grundvergütung präsentierte Brautmeier Zahlen zur Inanspruchnahme der Förderung von nichtärztlichen Praxisassistentinnen und des Zuschlags für die Sozialpädiatrie in Nordrhein. Danach nahmen im ersten Quartal 373 Praxen (759 Hausärzte) die sogenannte „NäPa“-Förderung in Anspruch. 302 Pädiater rechneten den Sozialpädiatrie-Zuschlag ab. „Insgesamt wurde im ersten Quartal dieses Jahres nur ein gutes Viertel der extrabudgetär zur Verfügung stehenden Förderung ausgeschöpft.“

Zur Neustrukturierung des Notdienstes drehte sich die Diskussion um einen Antrag aus dem Notdienstausschuss der VV, der eine vollständige und zeitnahe Umsetzung der Notdienstreform gemäß der aktuellen Beschlusslage forderte. Der Antrag wurde an den Vorstand verwiesen. Für den 26. September wurde eine Vertreterversammlung zur weiteren Diskussion über die künftige Notdienstordnung angekündigt.

Dr. Heiko Schmitz ist Leiter des Bereichs Kommunikation der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.